# Sozialwahlen in Luxemburg



# Das sind Sozialwahlen

Es geht um die Wahl zur Arbeitnehmerkammer (Chambre des salariés, CSL) und die Wahl zum Betriebsrat.

Die CSL und die Betriebsräte vertreten die Interessen der Arbeitnehmenden des Privatsektors:

- im nationalen Gesetzgebungsprozess (CSL),
- in Unternehmen mit mind. 15 Arbeitnehmenden (Betriebsrat).

## Wahl zur Arbeitnehmerkammer

#### **Datum und Ort:**

- 12. März 2024
- Es wird per **Briefwahl** gewählt.



- alle Lehrlinge, Arbeitsuchenden und Arbeitnehmenden ab 16 Jahren,
- alle Rentner\*innen des luxemburgischen Privatsektors.

Wer diese Bedingungen erfüllt, ist automatisch Mitglied in der CSL und für die Wahl registriert.

#### Kandidat\*in sein dürfen ...

- alle Lehrlinge, Arbeitsuchenden und Arbeitnehmenden ab 18 Jahren,
- alle Rentner\*innen des luxemburgischen Privatsektors,
- alle Bürger\*innen mit Staatsbürgerschaft außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, wenn sie eine gültige Aufenthaltsgenehmigung haben

Man kann als Einzelkandidat\*in antreten; meistens erstellen die Gewerkschaften aber Kandidatenlisten.

### So wird gewählt:

Alle Wählenden

- wählen Vertreter\*innen der eigenen Berufsgruppe,
- wählen eine Liste oder einzelne Kandidat\*innen (max. 2 Stimmen pro Kandidat\*in),
- haben doppelt so viele Stimmen, wie die Berufsgrupppe Sitze in der CSL hat (gleichzeitig werden Stellvertreter\*innen gewählt).

# **Betriebsratswahl**

### **Datum, Uhrzeit und Ort:**

- 12. März 2024
- Es wird in einer geheimen Urnenwahl im Unternehmen gewählt.
- Die Uhrzeit und den genauen Ort teilt jedes Unternehmen den Angestellten mit.

#### Wählen dürfen ...

• alle Lehrlinge und Arbeitnehmenden ab 16 Jahren, die seit ≥ 6 Monaten im Unternehmen arbeiten (gilt auch für Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag, CDD).



#### Kandidat\*in sein dürfen ...

- alle Arbeitnehmenden ab 18 Jahren mit gültigem Arbeitsvertrag, die seit ≥ 12 Monaten im Betrieb arbeiten (gilt auch für Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag, CDD),
- alle Nicht-Luxemburger\*innen mit gültiger Arbeitserlaubnis für Luxemburg.

## So wird gewählt:

Alle Wählenden

- haben max. 2 Stimmen pro Kandidat\*in, je nach Größe des Unternehmens,
- haben doppelt so viele Stimmen, wie es Betriebsratssitze gibt (gleichzeitig werden Stellvertreter\*innen gewählt).















- Auch Grenzgänger\*innen und nichtluxemburgische Einwohner\*innen dürfen bei den Sozialwahlen wählen!
- Bei Betriebsratswahlen dürfen abwesende Angestellte nur per Briefwahl wählen, wenn die Unternehmensleitung eine Erlaubnis beim Arbeitsministerium eingeholt hat.